

## **Bericht des Bundesausschusses der Partei DIE LINKE für den Berichtszeitraum Juni 2017 bis März 2018**

Gemäß § 15 Abs. 4 (Aufgaben des Parteitag) beschließt der Parteitag über den Bericht des Bundesausschusses zur Parteientwicklung, zum Zusammenwachsen der Landesverbände in den neuen und alten Bundesländern und zur Arbeit des Bundesausschusses.

Der Bundesausschuss hat im vergangenen Berichtszeitraum vier Tagungen in Berlin durchgeführt, wobei sich die Teilnahme an den Sitzungen wie folgt darstellt:

Juni 2017	56 Teilnehmende
Oktober 2017	49 Teilnehmende
November 2017	43 Teilnehmende
März 2018	68 Teilnehmende

Laut Satzung hat der Bundesausschuss 80 stimmberechtigte Mitglieder, dazu kommen vier Mitglieder aus der Bundestagsfraktion und zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments mit beratender Stimme. Festzustellen ist, dass sich die Teilnahme an den Sitzungen verbessert hat (Durchschnitt 54 Teilnehmende). Die Teilnahme an der Oktobersitzung war für viele Bundesausschussmitglieder aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht möglich.

Auf Beschluss des Bundesausschusses fand im März 2018 keine Neuwahl des Präsidiums statt, da noch nicht alle stimmberechtigten Strukturen die Wahl der Bundesausschussmitglieder durchgeführt hatten. Um die Arbeitsfähigkeit des Bundesausschusses zu gewährleisten, wurden Alexander Kauz (Baden-Württemberg) und Barbara Borchardt (Zusammenschlüsse) beauftragt, bis zur Neuwahl im Juni die Aufgaben des Präsidiums zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 13 Beschlüsse gefasst, von denen sich fünf Beschlüsse mit der Arbeitsweise des Bundesausschusses befassten und zwei Beschlüsse entsprechend der Satzung der Partei DIE LINKE festgeschrieben sind (»Finanzplan«, »Durchführung der Kampagnen«). Darüber hinaus wurden die von der 2. Tagung des 5. Bundesparteitages an den Bundesausschuss überwiesenen Anträge »Für ein Ende der Besatzung in Palästina und der Gaza-Blockade« und »Überwachung der Partei DIE LINKE durch Inlandsgeheimdienste beenden« behandelt und mit den Einreicher/innen abschließend beraten. Von den Mitgliedern des Bundesausschusses wurden drei weitere Anträge gestellt, die sich mit den in der Partei aktuell diskutierten Themen befassten und entsprechend beschlossen wurden. Zu nennen sei an dieser Stelle der Beschluss »Nein zum Punktesystem und Auslesegesetz«. Ein Antrag zu den Modalitäten der Vorstandswahlen und zur Ablehnung des Frauenplenums als integralem Bestandteil des Parteitages wurde bei wenigen Enthaltungen vom Bundesausschuss abgelehnt.

Fester Bestandteil der Bundesausschuss-Sitzungen sind die Berichte des Parteivorstandes, der Bundestagsfraktion, der Delegation der LINKEN im Europäischen Parlament, des Ältestenrates und der Mitglieder des Vorstandes der Europäischen Linken geworden. Die Berichte an den Bundesausschuss konzentrierten sich in erster Linie auf die Wahlen in den Ländern bzw. in Europa und der Diskussion über die Schlussfolgerungen für die Bundestagswahl 2017. Leider fand im Berichtszeitraum keine Vorstellung der Vorbereitung der Bundestagswahlen durch den Bundeswahlleiter statt, der sich aufgrund anderer Termine kurzfristig entschuldigte. Ebenfalls musste der Tagesordnungspunkt »Auswertung der Bundestagswahlen« in der Oktobersitzung von der Tagesordnung genommen werden, da der Bundeswahlleiter durch die Witterungsverhältnisse nicht anreisen konnte. Diese erfolgte dann im November.

Inhaltlich beschäftigte sich der Bundesausschuss schwerpunktmäßig mit Fragen der europäischen Entwicklung. So diskutierten wir im Juni 2017 auf der Basis von Eingangsstatements von Fabio de Masi (noch als MdEP) zur Entwicklung der Europäischen Union, sowie Heinz Bierbaum und Claudia Haydt zur Einschätzung aus Sicht der Europäischen Linken und der Partei. Übereinstimmend wurde

festgestellt, dass DIE LINKE der Entwicklung in der EU und ganz Europa eine größere Aufmerksamkeit widmen muss.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe des Bundesausschusses »Zusammenwachsen« wurde beschlossen, sich in der Sitzung im Oktober 2017 mit dem Thema »Parteipolitik, Bundespolitik, Landespolitik« zu befassen. Ausgangspunkt dieser Debatte war die Diskussion über die Auswirkungen des Agierens von Landesregierungen, an denen DIE LINKE beteiligt ist, auf die Arbeit der Partei auf unterschiedlichsten Ebenen. Trotz zahlreicher Gespräche mit den Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene musste der Tagesordnungspunkt kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, mit uns gemeinsam zu diskutieren, leider nicht vorhanden war.

Durch die bereits genannten kurzfristigen Absagen und die in deren Folge notwendigen Änderungen der Tagesordnungen kam es in dieser Wahlperiode zu Diskussionen über die Notwendigkeit von zweitägigen Beratungen des Bundesausschusses. Mehrheitlich wurde festgestellt, dass die zweitägigen Beratungen notwendig sind, wenn der Bundesausschuss seine in der Satzung festgeschriebene Verantwortung wahrnehmen will. Das bedeutet aber auch, dass der Bundesausschuss und seine Beschlüsse durch die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene ernst genommen werden. Dazu fand im April 2018 ein Gespräch mit dem Geschäftsführenden Parteivorstand und dem kommissarischen Präsidium statt.

Neben den oben genannten Themen verständigte sich der Bundesausschuss regelmäßig zur aktuellpolitischen Situation in der Partei. Sowohl Katja Kipping als auch Bernd Riexinger stellten im Bundesausschuss ihre Positionen/ Einschätzungen offen da. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Mehrheit des Bundesausschusses von allen politisch Verantwortlichen – sowohl des Parteivorstandes als auch der Fraktion – erwartet, dass die notwendigen Debatten miteinander geführt werden.

In dieser Wahlperiode musste sich der Bundesausschuss auch mit einem Antrag an die Bundesschiedskommission beschäftigen. Ausgangspunkt war das vom Präsidium vorgeschlagene Verfahren zur Behandlung der durch den Bundesparteitag an den Bundesausschuss überwiesenen Anträge. Zu klären war die Frage, ob für die überwiesenen Anträge die Fristen der Geschäftsordnung des Bundesausschusses gelten (»4.a Beschlussvorlagen bzw. Vorschläge für die Tagesordnung sind spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin beim Präsidium einzureichen. Über deren Einordnung in die vorläufige Tagesordnung der Bundesausschusssitzung entscheidet das Präsidium des Bundesausschusses auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung«) oder ob davon auszugehen ist, dass alle Bundesausschussmitglieder (nach der Satzung der LINKEN zugleich Mitglieder des Parteitages mit beratender Stimme) die Anträge mit den Parteitagsunterlagen rechtzeitig erhalten haben. Die Bundesschiedskommission folgte mit ihrer Entscheidung der mehrheitlichen Ausfassung des Bundesausschusses, dass diese Anträge keine Anträge im Sinne der GO des Bundesausschusses sind und die Behandlung in der Bundesausschusssitzung im Juni ordnungsgemäß erfolgt war. Darüber hinaus gab es den Hinweis, dass durch die Bundesgeschäftsstelle abgesichert werden sollte, dass zukünftig auch die Ersatzmitglieder des Bundesausschusses die Bundesparteitagsunterlagen erhalten.

In seiner konstituierenden Sitzung im März 2018 wurden die Arbeitsweise des Bundesausschusses und die Geschäftsordnung für die neu begonnene Wahlperiode beschlossen. Auch in dieser Wahlperiode wird an der zweitägigen Beratung festgehalten, die in der Regel in Berlin stattfinden wird. Die Beratung im September soll aus Anlass des 200. Geburtstages von Karl Marx in Trier durchgeführt werden. Eine entsprechende Konzeption wird dem Bundesausschuss in Abstimmung mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgabe des Bundesausschusses gemäß § 21 (2) der Bundessatzung ist es, »das Zusammenwachsen der Landesverbände zu fördern und zu unterstützen und Initiativen zu ergreifen und unterstützen, die diesem Ziel dienen«. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird die Arbeitsgruppe »Zusammenwachsen/Parteientwicklung« fortgesetzt. Eine Arbeitsgruppe »Europa« im Bundesausschuss, wie sie in der vorherigen Wahlperiode gebildet wurde, wird es aus jetziger Sicht nicht geben. Hier ist zu klären, wie die unterschiedlichen Strukturen in der Partei besser zusammenarbei-

ten könnten und müssten, um der Entwicklung in der Europäischen Union, der Europäischen Linken und in ganz Europa die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Frage der Einbeziehung des Bundesausschusses in die Vorbereitung des Europawahlprogrammes und der Erarbeitung eines Listenvorschlages für das Europaparlament gab es im April 2018 mit dem Geschäftsführenden Parteivorstand konkrete Absprachen, die dem Bundesausschuss im Juni zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beschlussfassung über den Vorschlag des Bundesausschusses für die Aufstellung der Liste wird in der Novembersitzung erfolgen.

Der Bundesausschuss hat ebenfalls festgestellt, dass es einerseits noch offene Fragen aus der letzten Wahlperiode, andererseits auch Fragen zu klären gibt, die im Zusammenhang mit einer Satzungsänderung zu klären sind. Offen ist der Umgang bzw. die Entscheidung zum überwiesenen Antrag des Bundesparteitages 2016 »Für die Einführung eines optionalen online-Mitgliederentscheids«. Hier gab es noch keine Verständigung mit dem Parteivorstand.

In Bezug auf die Satzung der LINKEN stehen Fragen des Beginns der Wahlperiode des Bundesausschusses, zu Aufgaben des Präsidiums sowie die Frage der Verantwortung des Bundesausschusses zur Erarbeitung eines Listenvorschlages zur Liste für das Europaparlament an. Der Bundesausschuss hat sich dazu verständigt, diese Themen durch eine Arbeitsgruppe aufzuarbeiten und einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.